

Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehaus Unterpleichfeld

Die Gemeinde Unterpleichfeld verkauft eine Teilfläche des Grundstücks Gartenstraße 12, 97294 Unterpleichfeld inklusive ehem. Feuerwehrhaus.

Die Gemeinde Unterpleichfeld bietet eine Teilfläche des Grundstücks Gartenstraße 12, 97294 Unterpleichfeld, Flur-Nr. 730/1 der Gemarkung Unterpleichfeld zur Größe von ca. 1.000 m² **UND** das ehem. Feuerwehrhaus zu den nachstehenden Bedingungen an.

Das Grundstück Flur-Nr. 730/1 ist mit einem bislang als Feuerwehrhaus genutzten Gebäude bebaut und beherbergt zudem einen Spielplatz. Die Spielplatzfläche wird nicht mitveräußert und soll herausgemessen werden und als eigenständiges Grundstück in Gemeindehand bleiben. Das verbleibende Teil-Grundstück von ca. 1.000 m² **und** die darauf befindlichen Gebäude bilden gemeinsam den Verkaufsgegenstand.

Die direkte Umgebung des Grundstücks ist geprägt durch eine Wohnbebauung mit Dauerwohnungen.

Das Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, 1. Änderung, und ist derzeit als Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ festgesetzt. Ein Beschluss, den Bebauungsplan zu ändern, ist bereits gefasst. Dabei ist vorgesehen, für das angebotene Grundstück hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen.

Die bestehende Erschließungsstraße (Gartenstraße) ist abgerechnet. Gas-, Strom-, Wasser-, Abwasserleitung sowie Telefonleitungen sind in der Straße vorhanden.

Der Verkauf der Teilfläche des Grundstückes erfolgt gegen Höchstgebot. Der Mindestkaufpreis beträgt 320.000,00 €. Der Bodenrichtwert für den Bereich des Grundstückes beträgt 320,00€/m².

Die Käufer tragen die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sowie die Grunderwerbssteuer. Die erforderlichen Vermessungskosten trägt ebenfalls der Käufer.

Die vorliegende Veröffentlichung ist eine für die Gemeinde Unterpleichfeld unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Kommt eine Einigung mit dem Bewerber zustande, steht das damit verbundene Verkaufsangebot unter dem Vorbehalt der kommunalrechtlichen Zustimmung. Die Erteilung des Zuschlags erfolgt erst, wenn und insoweit die politischen Gremien der Gemeinde Unterpleichfeld zugestimmt haben. Wenn diese Zustimmung vorliegt, kann der Vertrag von einem Notar beurkundet werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn

- Burkhard Kuther, 09637/908040, kuther@unterpleichfeld.bayern.de
- Manuel Zocoll, 09367/908077, zocoll@unterpleichfeld.bayern.de

Anlagen:

1. Grundriss
2. Lageplan